

Es wurde ein Antragsteller ergänzt und weitere  
Beschlusspunkte hinzugefügt. Die Begründung wurde  
angepasst.



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01564**  
Datum: 21.01.2016  
Bezug-Nummer: VI/2015/01317  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Dr. Brock, Inés  
Wolter, Tom  
Dr. Meerheim, Bodo  
  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	26.01.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV  
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen. **Die Hälfte der neu zu schaffenden Arbeitsplätze soll dabei deutlich über dem Mindestlohnbereich liegen.**“

- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Steigerung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“
- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“
- 5) **Unter „4.5.2 Maßnahmen“ werden weitere konkrete Maßnahmen zur Bestandspflege mit konkretem Nutzen aus Sicht der Unternehmen eingefügt.**
- 6) **Unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ wird auf die Bestandsbranchen Handel und Dienstleistungen eingegangen. Sie werden als derzeitige Schwerpunktbranchen genannt (Tabelle 11, S.58). Unter „3.1 Perspektiven aus den bestehenden Strukturen und Branchenentwicklungen“ wird auf die Entwicklungsperspektiven von Handel und Dienstleistung in Halle eingegangen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Handel und Dienstleistung werden im Konzept eingefügt (z.B. unter „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“). Auf die Marketingaktivitäten zur Förderung des Handels wird eingegangen.**
- 7) **Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zur Zusammenarbeit mit der Metropolregion und dem Saalekreis benannt.**
- 8) **Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren und verbesserten Rahmenbedingungen benannt.**
- 9) **Unter dem bei 5.) geforderten Punkt werden Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zum Ausbildungsprofil der Stadt Halle eingefügt.**

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Inés Brock  
Vorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender  
Fraktion MitBÜRGER für  
Halle/NEUES FORUM

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

## **Begründung:**

Zu 1.:

Das Wirtschaftsförderungskonzept zielt auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Stadt Halle ab. Diese stellt sich nur ein, wenn sich die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse, die im Stadtgebiet bereitgestellt werden, erhöht. In starken Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um ca. 1000 Arbeitnehmer; in schwachen Jahren um einige hundert Arbeitnehmer; seit 2012 ist die Zahl – dem Landestrend folgend – rückläufig. Im Jahr 2016 ist wieder eine positive Beschäftigungsentwicklung prognostiziert. Auf 10 Jahre eine Steigerung von nur 3000 anzusteuern, entspricht einer Steigerung von nur ca. 3 %. Dies ist wenig ambitioniert und hieße lediglich die bisherige Entwicklung festzuschreiben. Eine Steigerung von 5 % in 10 Jahren (entspricht ca. 4500) würde den Anschluss Halles an die Entwicklung der Vergleichsstädte fördern. Dabei ist eine Anpassung der Messgrößen in Ziffer 4.1.1, 4.2.1 und 4.3.1 nicht erforderlich, weil mit dem Wirtschaftsförderungskonzept auch die Bestandsunternehmen bessere Rahmenbedingungen für Wachstum erhalten sollen und somit auch dort eine Steigerung der Beschäftigung angestrebt wird. **Anlässlich der ersten Lesung zum Wirtschaftskonzept wurde auf die Gefahren der Beschäftigung im Niedriglohnsektor hingewiesen. Mit einer Begrenzung des Anteils der Stellen mit Mindestlohniveau werden die Gefahren minimiert.**

Zu 2.:

Das Wirtschaftsförderungskonzept enthält bislang keinerlei Konkretisierung in welchem Umfange dieses Ziel erreicht werden soll. Allein in 2016 ist bspw. eine Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens um 2 Millionen Euro gegenüber 2015 (60 Millionen Euro) vorgesehen. Damit findet auch ohne Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes bereits eine "Erhöhung" statt. Die Nennung einer konkreten Zielgröße soll diesbezügliche Anstrengungen der Verwaltung stärker einfordern und dadurch die – richtigerweise festgestellte – schlechte Finanzstruktur der Stadt nachhaltig verbessern.

Zu 3.:

Eine Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes in 10 Jahren würde kurzfristigere Anpassungs- und Handlungsbedarfe nicht aufzeigen. Eine jährliche Berichtspflicht zeigt diese Erfordernisse auf und gibt die Möglichkeit, das Lagebild der Verwaltung mit der Beurteilung der Wirtschaftsakteure der Stadt abzugleichen. Ein Bericht Mitte des Jahres stellt sicher, dass die für die Beurteilung maßgeblichen Daten auch vorliegen und etwaige Handlungs- und Anpassungserfordernisse auch im Haushalt des kommenden Jahres berücksichtigt werden können.

Zu 4.:

Das TGZ kann eine spezifische Branchenkompetenz vorweisen, die mittlerweile deutschlandweit Beachtung findet. Für die Beratung und Unterstützung der aus dem TGZ herauswachsenden Unternehmen wird im TGZ diese Dienstleistung vorgehalten und angeboten. Es ist sinnvoll, wenn das TGZ auch für Neuansiedlungen im Technologiepark Weinbergcampus die umfassende Investorenbetreuung übernimmt. Eine solche Servicefunktion, die branchenspezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Bereitstellung von Netzwerkstrukturen und der verantwortlichen Prozessführerschaft für die Ansiedlung verbindet, wäre ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal für Unternehmen der Biotechnologie und Life Science, Materialtechnologie und Engineering. In den weiteren Ausführungen des Wirtschaftsförderungskonzeptes ist dieser Änderung Rechnung zu tragen.

Zu 5.:

**Unter „4.5.2 Maßnahmen“ S.78f werde bisher interne Maßnahmen zur Organisation des DLZ WW genannt. Als konkrete Betreuungsmaßnahmen für Bestandsunternehmen werden aufgeführt: Unterstützung bei Unternehmensnachfolge, Verbesserung der Breitbandversorgung, Hilfe bei Fördermitteln und Netzwerkarbeit.**

Hier sollten weitere Punkte angefügt werden, u.a. Unterstützung bei Suche nach Fachkräften und Erweiterungsflächen.

**Zu 6.:**

„Handel und Dienstleistungen sind hinsichtlich der Zahl der Unternehmen und der Zahl der Beschäftigten mittlerweile die mit Abstand stärksten Branchen in der Stadt Halle (Saale).“ (S. 20 des Konzeptes) Die stärksten Bestandsbranchen müssen im Konzept stärker berücksichtigt werden. Auch hierfür sind Ziele, konkrete Maßnahmen und Messgrößen festzulegen.

**Zu 7.:**

Bisher werden im Konzept im Wesentlichen Strukturen und Akteure zur Metropolregion benannt und die Ist-Situation dargestellt. Der Saalekreis als unmittelbare Nachbarkommune hat für Halle eine wesentlich größere Bedeutung als andere Mitglieder der Metropolregion. Er wird im Konzept fast gar nicht thematisiert, wie eine einfache Schlagwortsuche beweist. Gerade für die gleichzeitige Kooperation aber auch Konkurrenzsituation mit dem Umland sind eigene Ziele, Maßnahme und Messgrößen für die Stadt unerlässlich.

**Zu 8.:**

Beim vorliegenden Konzept wurde ausgehend von bestehenden Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Unternehmen eine allgemeine Gesamtkonzeption entwickelt (sog. Bottom-Up-Verfahren). Ebenso sind aus der Gesamtbetrachtung der Stadt Maßnahmen zu entwickeln, die Unternehmen vor Ort fördern (sog. Top-down-Verfahren). Dazu gehören zumindest eine grobe Zieldarstellung sowie Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren, wie z.B. eine internationale Schule.

**Zu 9.:**

Entsprechend der IWH-Studie „Was bringen Spezialisierungen im Wissens- und Bildungssektor für die städtische Wirtschaftsentwicklung?“ (IV/2008/07336) besteht in Halle (Saale) eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsprofil und Arbeitsplatzangebot, was zwangsläufig zu einer Abwanderung von Fachkräften bzw. Fachkräftemangel führt.

Das Angebot von Fachkräften ist für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Darzustellen sind nicht nur Entwicklungsziele, Maßnahme und Messgrößen in Bezug auf Hochqualifizierte, sondern ebenso für Qualifizierte für den gewerblichen Bereich oder die Logistikbranche.